

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2023

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Krienke, Hans-Peter

Liebernicket, Jakob

Quack, Elena

Schößler, Heidrun

Die stellvertretende Vorsitzende:

Reh, Andrea (ab TOP 3)

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Kohnen, Monika

Küppers, Gottfried (bis TOP 13)

Wagner, Andreas (bis TOP 13)

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Kurth, Waltraud (bis TOP 3, als Vertreterin für Reh, Andrea)

Lux, Monika (als Vertreterin für Jabusch-Pergens, Stephanie)

Sonnenschein, Frank

Voßenkaul, Brigitte

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias

Mank, Paul (als Vertreter für Dr. Grübener, Sabrina)

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.

Claßen, Manuela

Kappertz, Lars

Linges, Ute

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid

Brüggemann, Johannes, Dr. (als Vertreter für

Großmann, Anne-Sophie)

Klee, Kai

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.*

Jabusch-Pergens, Stephanie*

Reh, Andrea (bis TOP 3)*

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Dohmen, Michael

Beratende Mitglieder:

Großmann, Anne-Sophie*

Spiertz, Peter* und seine Vertreterin

Küppers, Verena*

Riechert, Dirk* und sein Vertreter

Sannig, Jens*

* entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
2. Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2024 und 2025
3. Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F.)
4. Flexibilisierung der Öffnungszeiten
5. Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen
Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen
6. Sachstand Familiengrundschulzentren
7. Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule; hier: Aufhebung der Richtlinien
8. Einrichtung eines Integrationshelferpools an der Peter-Jordan-Schule Hückelhoven zwischen der Stadt Hückelhoven und der Stadt Erkelenz sowie dem Kreis Heinsberg; hier: Bericht über die Evaluationsphase
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Jahre 2024 – 2028
12. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung weist die Ausschussvorsitzende auf die Tischvorlagen hin und schlägt vor, die Tischvorlage 1 (Bestellung einer weiteren Schriftführung) als TOP 2 in die Tagesordnung aufzunehmen mit der Folge, dass sich alle weiteren TOPs entsprechend um eine Zahl nach hinten verschieben. Alle weiteren Tischvorlagen betreffen TOP 8 (neu).

Da keine Einwände bestehen, stellt die Ausschussvorsitzende sodann die geänderte Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

In der Sitzung erfolgt keine Verpflichtung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer weiteren Schriftführung

Beratungsfolge:	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom Vorsitzenden und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden. Somit sind die Niederschriften vom Ausschussvorsitzenden/von der Ausschussvorsitzenden und einer zu bestellenden Schriftführerin/einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Schriftführerin/der Schriftführer und ihre/seine Stellvertretung sind vom Ausschuss für jede Wahlperiode zu bestellen.

In der Sitzung am 25.10.2022 wurde Frau Christine Stadler als Leiterin des Kreisjugendamtes vom Jugendhilfeausschuss als Schriftführerin bestellt.

Herr Joachim Siebmanns, stellvertretender Leiter des Kreisjugendamtes, wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Die Stelle der Jugendamtsleitung ist aktuell nicht besetzt. Da auch der stellvertretende Schriftführer an der Sitzungsteilnahme gehindert ist, bedarf es der Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführung. Als solche wird Herr Lars Kappertz vorgeschlagen, welcher ab 01.06.2023 die Stelle des Verwaltungsleiters des Kreisjugendamtes bekleiden wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt den Verwaltungsleiter des Kreisjugendamtes, Herrn Lars Kappertz, zum zweiten stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2024 und 2025

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (06050706 Familienhilfe)				
Umlageart: Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen		58.000 €	59.500 €	
Saldo		- 58.000 €	- 59.500 €	
Teilfinanzplan B (inv.)				
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo				

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Das Projekt „Nepomuk – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern“ der Katharina Kasper ViaNobis GmbH bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern Betreuung, Beratung, Unterstützung und nicht zuletzt Aufmerksamkeit und Fürsorge. Der Empfehlung des JHA folgend hat der Kreisausschuss zuletzt am 07.12.2021 beschlossen, die langjährige Förderung dieses Projektes auch in den Jahren 2022 (53.500,00 €) und 2023 (55.000,00 €) fortzuführen.

Mit Schreiben vom 04.05.2023 nebst Ergänzung (s. Anlage) hat die Katharina Kasper ViaNobis GmbH einen Folgeantrag gestellt, der auf die Fortführung der Bezuschussung im Jahr 2024 mit 58.000 € und im Jahr 2025 mit 59.500 € gerichtet ist.

Einen Teil der Projektkosten finanziert die Katharina Kasper ViaNobis GmbH seit jeher aus eigenen Mitteln.

Damit das Projekt von der Katharina Kasper ViaNobis GmbH weiter fortgeführt werden kann und dort weiterhin Planungssicherheit für die nähere Zukunft besteht, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag stattzugeben.

Frau Müller, Fachbereichsleitung im psychiatrischen Bereich der Eingliederungshilfe bei der Katharina Kasper ViaNobis GmbH, sowie Frau Breuer, dortige Koordinatorin für „Nepomuk“, stellen das Projekt in der Sitzung mit einer Präsentation vor.

Die Ausschussvorsitzende würdigt das Projekt und bedankt sich für den Vortrag.

Fragen der Ausschussvorsitzenden und des Ausschussmitglieds Kleinjans werden von Frau Breuer beantwortet.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dahmen bestätigt Frau Breuer, dass das Angebot niederschwellig ist und daher unabhängig von einer konkreten Diagnose in Anspruch genommen werden kann

Beschlussvorschlag:

Der Katharina Kasper Via Nobis GmbH werden für ihr Projekt „Nepomuk“ Förderzuschüsse in Höhe von 58.000 € für das Jahr 2024 und 59.500 € für das Jahr 2025 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U3-Investitionsprogramme (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F.)

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart: <input type="checkbox"/> Allgemeine Kreisumlage <input type="checkbox"/> Jugendamtsumlage				
<input type="checkbox"/> Kreisgymnasium <input type="checkbox"/> Kreismusikschule <input type="checkbox"/> Förderschulen				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F. lautet:

„Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden.“

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat per Erlass vom 19.03.2020 eine Auslegungshilfe zu § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz n. F. gegeben.

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können.

Die in § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz n. F. formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird und die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Um Rückforderungen des Landesrechnungshofes, der diese Fälle überprüft, zu vermeiden, bedarf es des formalen Beschlusses der Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung wird als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln beschlossen, Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input checked="" type="checkbox"/> ja - 24.683,76 Euro <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart: <input type="checkbox"/> Allgemeine Kreisumlage <input type="checkbox"/> Jugendamtsumlage				
<input type="checkbox"/> Kreisgymnasium <input type="checkbox"/> Kreismusikschule <input type="checkbox"/> Förderschulen				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge	117.991,98 €	nicht zu beziffern	nicht zu beziffern	nicht zu beziffern
Aufwendungen	147.489,95 €	nicht zu beziffern	nicht zu beziffern	nicht zu beziffern
Saldo	€	€	€	€
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Gem. § 48 KiBiz NRW gibt das Gesetz dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Familien vorzuhalten. Hierzu gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 % für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt.

Bereits im vergangenen Kindergartenjahr 22/23 wurden Leistungen im Rahmen der Flexibilisierung gewährt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8. März 2022 wurde beschlossen, die Flexibilisierung gem. § 48 umzusetzen und auszubauen. Dementsprechend hat die Verwaltung alle Träger der Kindertageseinrichtungen angeschrieben und die Bereitschaft zur Umsetzung folgender Möglichkeiten im Kindergartenjahr 2023/24 abgefragt:

- Öffnungszeiten über 47 Wochenstunden (Betreuungszeit bleibt bei max. 45 Wochenstunden)
- Reduzierung der Schließungstage auf 15 oder weniger

Aufgrund des fortschreitenden Fachkräftemangels ist es für viele Träger nicht mehr möglich, Öffnungszeiten auszuweiten oder Schließungstage zu reduzieren. Infolgedessen kann die Flexibilisierung gem. § 48 in diesen Einrichtungen umgesetzt werden:

- 1) Betreuungszeiten über 47 Wochenstunden

Einrichtung:	Wochenöffnungszeit:	Mehrstunden (47+):	Betrag :
Meragel	47,5 Wochenstunden	0,5 Wochenstunden	7.239,57 €
Kinder Reich Gangelt	47,5 Wochenstunden	0,5 Wochenstunden	7.747,61 €
Gesamt:			14.987,18 €

2) Reduzierung der Schließungstage auf 15 Tage oder weniger

Einrichtung:	Schließungstage:	Reduzierung (20-):	Betrag:
Waldkindergarten Waldgeister	14 Schließungstage	6 Tage weniger	6.572,77 €
Kinder Reich Gangelt	9 Schließungstage	11 Tage weniger	66.499,26 €
Meragel	12 Schließungstage	8 Tage weniger	35.359,58 €
Gesamt:			108.431,61 €

III Gesamtkosten

Für die Umsetzung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten erhält die Verwaltung des Kreisjugendamtes für das Kindergartenjahr 2023/24 voraussichtlich eine Summe von 455.224 Euro (440.000€ plus 3,46% Fortschrittsrate) und muss zusätzlich einen Erhöhungsbetrag von 25% leisten. Die genaue Verteilung der Fördersumme auf die einzelnen Jugendämter steht für das Kindergartenjahr 2023/24 bisher noch nicht fest und wird noch vom LVR bekannt gegeben.

Art:	Summe:
Landeszuschuss:	455.224,00 €
Erhöhungsbetrag:	113.806 €
Gesamtsumme:	569.030 €

Nach Berücksichtigung aller Umsetzungsmöglichkeiten der Träger entstehen folgende Kosten:

Art:	Kosten:
47+ Wochenstunden:	14.987,18 €
Reduzierung der Schließungstage:	108.431,61 €
Gesamtkosten:	123.418,79 €
Kreisanteil (Erhöhungsbetrag):	24.683,76€

Die Mittel wurden unter Abrechnungsobjekt 06020100 Konto 5318001 im Haushalt eingeplant. Die maximale Fördersumme wird auch im Kindergartenjahr 2023/24 nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Flexibilisierung wie vorstehend gem. § 48 KiBiz umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Jugendhilfeplanung – Erhalt von Kindergartenplätzen – Kindertagesstätte „Lindenbaum“ in Gangelt-Breberen

Beschlussfassung Neubau zum Erhalt von 10 Plätzen

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart: <input type="checkbox"/> Allgemeine Kreisumlage <input type="checkbox"/> Jugendamtsumlage				
<input type="checkbox"/> Kreisgymnasium <input type="checkbox"/> Kreismusikschule <input type="checkbox"/> Förderschulen				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen		85.500 €		
Auszahlungen		85.500 €		
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Gangelt ist mit Stichtag 10.02.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 45 Plätze

U3 – 28 Plätze

U2 – 47 Plätze

Damit fehlen 120 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Die sechspruppige Kindertageseinrichtung Lindenbaum in Gangelt-Breberen befindet sich im Eigentum des Elternvereins Lindenbaum e. V..

Bei einer Begehung durch den LVR als Betriebserlaubniserteilender Behörde wurde festgestellt, dass bei einer Gruppe ein deutlich eingeschränktes Platzangebot vorgehalten wird. Daher hält der LVR eine Erweiterungsmaßnahme für erforderlich. Sollte eine Erweiterung der Kindertagesstätte nicht möglich sein, wird die Betriebserlaubnis ab August 2023 auf 15 Kinder und ab August 2024 auf 10 Kinder beschränkt. Demnach würden dauerhaft 10 Plätze wegfallen.

Der Träger Elternverein Lindenbaum e. V. ist bereit, durch einen Erweiterungsbau weitere Räumlichkeiten zu schaffen, um den Erhalt der 10 Plätze zu sichern.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel für Neubaumaßnahmen zum Erhalt von 10 Plätzen. Das Land fördert diese Maßnahmen mit 90 % von 9.500,00 € pro Kindergartenplatz. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen. Die weiteren Baukosten in Höhe von ca. 350.000,00 € werden vom Träger über Rücklagen und Eigenmittel finanziert.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dem Erweiterungsbau zum Erhalt von 10 Plätzen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung den Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung Lindenbaum in Gangelt vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR.
2. Vorbehaltlich der Landesbewilligung werden die Zuwendungen für die Neubaumaßnahme zum Erhalt der 10 Plätze bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Sachstand Familiengrundschulzentren

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart: <input type="checkbox"/> Allgemeine Kreisumlage <input type="checkbox"/> Jugendamtsumlage				
<input type="checkbox"/> Kreisgymnasium <input type="checkbox"/> Kreismusikschule <input type="checkbox"/> Förderschulen				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Seit Oktober 2021 ist das erste Familiengrundschulzentrum an der Westzipfelschule in der Gemeinde Selfkant nun aktiv. Nachdem der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 10.8.2021 die Etablierung von Familiengrundschulzentren im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Heinsberg beschlossen hat, gibt Frau Linges für die Verwaltung in der Sitzung mittels der anliegenden Präsentation einen Überblick über den Verlauf des ersten Jahres des Familiengrundschulzentrums Westzipfelschule und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und berichtet über die Verstetigung weiterer Standorte.

Die Ausschussvorsitzende dankt Frau Linges für die Präsentation.

Fragen der Anwesenden zum Vortrag werden durch Frau Linges ausführlich und umfassend beantwortet.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kleinjans berichtet Ausschussmitglied Reh als Schulleiterin der Westzipfelschule positiv über ihre Erfahrungen und spricht ihre persönliche Empfehlung für den Ausbau der Familiengrundschulzentren aus. Ausschussmitglieder Kohnen und Klee bestätigen und ergänzen die Ausführungen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

**Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule;
hier: Aufhebung der Richtlinien**

Beratungsfolge:	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss
07.06.2023	Kreisausschuss
20.06.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nicht zu beziffern				
Teilplan:				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes wird die Sitzung auf Antrag des Ausschussmitgliedes Mank für wenige Minuten unterbrochen, der daraufhin den Sitzungssaal verlässt. Nach seiner Rückkehr wird die Sitzung sodann fortgesetzt.

Nach den vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg in der Sitzung vom 24.03.2009 beschlossenen Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule - siehe [SessionNet | Jugendhilfeausschuss - 24.03.2009 - 18:00 Uhr \(kreis-heinsberg.de\)](http://SessionNet|Jugendhilfeausschuss-24.03.2009-18:00Uhr(kreis-heinsberg.de)) - werden Elternbeiträge vom Kreis Heinsberg als Jugendhilfeträger übernommen, wenn den Eltern die Zahlung des Elternbeitrages nicht zugemutet werden kann; für die Prüfung der Zumutbarkeit gilt § 90 SGB VIII. Darüber hinaus werden die Beiträge für die offene Ganztagschule für das zweite und jedes weitere Kind übernommen, wenn mehr als ein Kind einer beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder eine offene Ganztagschule besucht; ergeben sich ohne die vorgenannte Beitragsübernahme unterschiedlich hohe Beträge, so ist vom Beitragspflichtigen der höchste Beitrag zu zahlen.

1. Übernahme von Elternbeiträgen bei Unzumutbarkeit

Im Falle der Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach §§ 22 bis 24 SGB VIII wird der Kostenbeitrag gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII auf Antrag erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind

nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge nach dem Gesetz immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch des SGB, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches des SGB oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Die Übernahme von Kostenbeiträgen für den Fall der Unzumutbarkeit ist damit bereits von Gesetzes wegen vorgesehen – und bedarf daher keiner gesonderten Regelung durch Richtlinien des Jugendhilfeträgers –, soweit es sich um eine Tageseinrichtung nach § 22 SGB VIII handelt.

Bei Ausgestaltung entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten – zu denen auch das von den Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule umfasste Angebot „Dreizehn Plus“ gehört – ist davon auszugehen, dass die Angebote OGS und „Dreizehn Plus“ die Voraussetzungen einer Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII erfüllen mit der Folge, dass der Kostenbeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag zu übernehmen ist und es demgemäß für diese Fälle keiner gesonderten Regelung durch Richtlinien bedarf.

2. Übernahme von Elternbeiträgen bei Geschwisterkindern

Eine Auswertung der auf Grundlage der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule erfolgten Erstattungen an die Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg hat ergeben, dass die Beträge infolge unterschiedlicher OGS-Auslastung und insbesondere unterschiedlich hoher OGS-Beiträge stark divergieren, was wiederum angesichts der differenzierten Jugendamtsumlage zu einer deutlichen Quersubventionierung einzelner OGS-Träger durch andere Kreisjugendamtsgemeinden führt. Die Einzelheiten können Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund fand am 21.04.2023 ein Gespräch mit Vertretungen der Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk unter Beteiligung des Kreiskämmerers statt. Die dem Kreisjugendamtsbezirk angehörigen Kommunen haben sich – mit Ausnahme der Stadt Wegberg – dafür ausgesprochen, die Quersubventionierung schnellstmöglich zu beheben und die Frage der Geschwisterbefreiungen bei Besuch der Offenen Ganztagschule in die Eigenverantwortung der Kommunen zu geben.

Hierfür spricht, dass es sich bei Übernahme der OGS-Beiträge außerhalb der Regelung des § 90 Abs. 4 SGB VIII um eine freiwillige Angelegenheit handelt. Angesichts der angespannten Haushaltslage aller Kommunen erscheint es nicht angezeigt, dass durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises die Kommunen verpflichtet werden, mit eigenen Mitteln OGS-Angebote in anderen Kommunen zu finanzieren. Da das Kreisjugendamt keinen Einfluss auf die Höhe der OGS-Beiträge in den Kommunen hat und die OGS-Angebote sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, ist eine gleichmäßige Verteilung der Erstattung durch eine Regelung auf Kreisebene nicht sinnvoll zu erzielen. Die Übernahme eines einheitlichen Pauschalbetrages durch den Kreis Heinsberg stünde angesichts der zum Teil sehr geringen OGS-Beiträge nicht im Verhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem mehrheitlichen Votum der Kommunen folgend die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule hinsichtlich der Geschwisterkindbefreiung mit Ablauf des 31.07.2023 aufzuheben und die Regelung einer Befreiung von OGS-Beiträgen in diesen Fällen den Kommunen zu überlassen.

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragsatzung)

Die vorstehenden Ausführungen machen eine redaktionelle Änderung im Bereich der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass die Angebote OGS und „Dreizehn Plus“ bei Ausgestaltung entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten die Voraussetzungen einer Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII erfüllen, bedarf es hier der Klarstellung dahin gehend, dass sich die in der Elternbeitragsatzung getroffenen Regelungen jeweils nur auf Kindertageseinrichtungen beziehen. Klarstellend wurde in diesem Zuge auch der Begriff „Tagespflege“ dahingehend konkretisiert, dass es sich um „Kindertagespflege“ handelt. Der entsprechend überarbeitete Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigelegt.

Die Beitragsbefreiung nach § 2 der Elternbeitragsatzung für den Fall, dass zwei oder mehr Kinder von beitragspflichtigen Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder Betreuungsangebote der Tagespflege in Anspruch nehmen, bleibt unberührt.

Dez. Dr. Maurer weist nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ergänzend zu den Erläuterungen darauf hin, dass den Kreis nach Versand der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung ein Schreiben der Stadt Wegberg, welches den Ausschussmitgliedern bereits kurz nach Versand der Einladung per Mail übersandt worden sei, sowie am Tag der Sitzung Schreiben der Kommunen Waldfeucht, Wassenberg und Übach-Palenberg (Tischvorlagen) erreichten, welche der Niederschrift als Anlagen beigelegt sind.

Mit Blick auf die Presseberichterstattung erläutert Dez. Dr. Maurer ergänzend und klarstellend wie folgt:

Die Kämmerei des Kreises Heinsberg sei bemüht, Quersubventionierungen der Kommunen möglichst aufzulösen, wie es zuletzt auch im Rahmen der Kreismusikschule der Fall gewesen sei. Insofern sei es auch hier Ziel der Kämmerei, die Quersubventionierung der Kommunen aufzuheben.

Die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule resultierten aus einer Zeit, in welcher das OGS-Angebot noch nicht so ausgebaut und auch die Elternbeiträge noch nicht so heterogen gewesen seien wie heutzutage. Insofern habe sich der Sachverhalt seit 2009 entscheidend verändert.

Die OGS-Quoten in den Kommunen lägen nach dem Schulentwicklungsgutachten aus dem vergangenen Jahr zwischen 30 % (Gangelt) und 80 % (Wassenberg), die OGS-Beiträge im Kreisjugendamsbezirk schwankten zwischen rund 30 Euro/Monat pauschal (Wassenberg) und bis zu rund 180 Euro/Monat gestaffelt nach Einkommen (Wegberg/Übach-Palenberg). Ab dem

kommenden Schuljahr würden die OGS-Beiträge voraussichtlich teilweise über 200 Euro im Monat betragen mit der Folge, dass sich die Verteilung der Mittel voraussichtlich weiter verschieben werde.

Während den Erläuterungen eine kumulierte Übersicht der Jahre 2020-2022 beigelegt gewesen sei, wird ergänzend mitgeteilt, dass sich die Erstattungen im Haushaltsjahr 2022 ausweislich der Berechnungen der Kämmerei auf insgesamt rund 580.000 Euro beliefen (Nachtrag: Diese von der Kämmerei im Vorfeld gelieferte Zahl wurde durch diese im Nachhinein auf 470.000 Euro korrigiert), wovon wiederum mehr als 60 % in die Stadt Wegberg geflossen seien, welche an der Jugendamtsumlage mit rund 26 % beteiligt sei.

Klarstellend wird nochmals darauf hingewiesen, dass bedürftige Familien ohnehin eine Erstattung der Beiträge aufgrund gesetzlicher Regelung erhielten, sodass eine Aufhebung der Richtlinien hieran nichts änderte.

Die Richtlinien des Kreises betreffen ausschließlich diejenigen Fälle, in denen mindestens ein Kind einer beitragspflichtigen Person eine Kindertagesstätte im Kreisjugendamtsbezirk besuche. Besuchten Kinder ausschließlich die Kita oder aber die OGS, erfolgten die Geschwisterkindbefreiungen/-ermäßigungen entweder über die Elternbeitragsatzung Kita des Kreises Heinsberg oder die OGS-Satzungen der Kommunen. Dabei gehe es um Befreiungen grundsätzlich leistungsfähiger Personen, da die Sozialbefreiung durch den Kreis Heinsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach wie vor gewährleistet sei.

Es sei mitnichten Ziel der Verwaltung, Familien durch Aufhebung der Richtlinien stärker zu belasten; beabsichtigt sei vielmehr, dass die bisherige Regelung durch die Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk übernommen und die ungleiche Mittelverwendung beendet würde. Eine Aufhebung der beschlussgegenständlichen Richtlinien führte zu einer Absenkung der Jugendamtsumlage. Durch die hierdurch eingesparten Mittel der Kommunen könnte auf kommunaler Ebene eine entsprechende Befreiung fortgeführt werden; auch im Falle der Stadt Wegberg könnten die Einsparungen zumindest zu einer Ermäßigung der dortigen OGS-Beiträge in der in Rede stehenden Fallgestaltung verwendet werden.

Eine kreiseinheitliche Regelung existiere aktuell nicht. Zum einen würden schon innerhalb des Kreisjugendamtsbezirks nicht von allen Kommunen Geschwisterkindbefreiungen zur Erstattung angemeldet; zum anderen gebe es eine derartige Geschwisterkindbefreiung auch in den Städten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg nicht.

Ausschussmitglieder Kleinjans und Lux bedanken sich angesichts der medialen Berichterstattung für die ausführlichen und klarstellenden Erläuterungen zum Thema. Ausschussmitglied Kleinjans weist weiter darauf hin, dass bei der Arbeit im Jugendhilfeausschuss die Kinder und Familien im Vordergrund stünden und es sich hier um ein Thema handele, welches durch den Kämmerer angestoßen worden sei und Auswirkungen auf die Umlage der Kommunen habe, es sich damit um eine haushalterische Angelegenheit handele. Vor diesem Hintergrund regt er an, den Tagesordnungspunkt „nach oben“ an den Kreisausschuss abzugeben.

Ausschussmitglied Reh führt aus, dass der Vorschlag der Verwaltung durch die SPD nicht unterstützt werden würde. Es sei unsolidarisch, die Quersubventionierung zum Anlass für die Aufhebung der Richtlinien zu nehmen; dies hinterfrage man schließlich bei den Hilfen zur Erziehung oder den Kindergärten auch nicht. Im Übrigen komme der Vorschlag der Verwaltung

zur Unzeit. Auch habe die Vergangenheit gezeigt, dass einige Bürgermeister bzw. zuletzt eine Bürgermeisterin trotz anderslautender Einlassung ihre Absichten in den Räten nicht hätten durchsetzen können und verweist weiter auf das Leitbild des Kreises Heinsberg bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Unterstützung durch die Schaffung von Betreuungsplätzen. Im Übrigen sei eine Tendenz der Verwaltung festzustellen, Themen mit den Hauptverwaltungsbeamten zu erörtern, ohne die politischen Vertreter/innen rechtzeitig zu beteiligen. Der Vorschlag des Herrn Kleinjans, die Angelegenheit an den Kreisausschuss zu verweisen, finde jedoch ihre Zustimmung. Abschließend wendet sich Ausschussmitglied Reh an Dez. Dr. Maurer und betont, sie beide wüssten ganz genau, welcher Bürgermeister das Schreiben für die anderen aufgesetzt habe, und schließt mit dem Hinweis, dass „andere wegen „Trauzeugen“ gehen müssten“.

Dez. Dr. Maurer erwidert, hierbei handele es sich um eine Unterstellung, und weist den mit der Anspielung auf die „Trauzeugen-Affäre“ verbundenen Vorwurf weit von sich.

Zur Sache erwidert Dez. Dr. Maurer wie folgt: Zwar verteilten sich im Rahmen der Leistungen des Jugendamtes und damit auch der Jugendamtsumlage auch in anderen Bereichen die Mittel nicht gleichmäßig auf die Kommunen (z. B. Hilfen zur Erziehung); insoweit sei jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um Pflichtaufgaben handele und der Kreis hier auf die Entstehung keinen Einfluss habe. Demgegenüber läge die originäre Zuständigkeit für OGS-Beiträge bei den Kommunen; zudem handele es sich vorliegend um einen zu einer Quersubventionierung führenden Sachverhalt, für den der Jugendhilfeausschuss durch die seinerzeitige Verabschiedung der Richtlinien die Grundlage geschaffen habe. Die Höhe der Belastung vor Ort ergebe sich aus der Höhe der OGS-Beiträge, für welche die Kommunen, nicht aber der Kreis zuständig sei.

Die vorherige Abstimmung mit den Kommunen habe zum Ziel gehabt, den Mitgliedern des Ausschusses eine erste Positionierung der Kommunen in dieser Angelegenheit mitteilen zu können. Mit Ausnahme von Wegberg seien in der Sitzung am 21.04.2023 alle Kommunen davon ausgegangen, eine Übernahme der bisherigen Regelung auf kommunaler Ebene durchsetzen zu können.

Ausschussvorsitzende Dr. Leonards-Schippers erklärt, nichts beschließen zu wollen, was die Position der Familien verschlechtere.

Ausschussmitglied Kleinjans betont, dass das Angebot der OGS eine originäre Aufgabe der Schulträger sei und wirbt noch einmal für seinen Vorschlag, das Thema zur Entscheidung an den Kreisausschuss zu verweisen.

Ausschussmitglied Mank erklärt, sich inhaltlich der SPD-Fraktion anzuschließen und spricht mit Blick auf das einheitliche Schreiben der Kommunen von einer „Peinlichkeit“. Auch er möchte den Beschluss an den Kreisausschuss abgeben, bittet aber um Auskunft zur Höhe der OGS-Staffelungen in den Kommunen.

Dez. Dr. Maurer verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die OGS-Satzungen der Kommunen im Internet für jedermann abrufbar seien.

Ausschussmitglied Dahmen bringt zum Ausdruck, dass der Zeitpunkt mangels ausreichender Vorbereitungsmöglichkeiten in den Fraktionen ungünstig sei. Auch bittet er um Information, wie die Thematik in den umliegenden Kreisen geregelt sei, da eine OGS-Geschwisterkindebefreiung in Zeiten des Fachkräftemangels auch einen Standortvorteil darstellen könnte. Dez. Dr. Maurer erläutert, aktuell lediglich über die Regelung in den anderen Kommunen des Kreises Heinsberg

Auskunft geben zu können und verweist hierzu auf ihre einleitenden Ausführungen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Dr. Leonards-Schippers über den folgenden **geänderten Beschlussvorschlag** abstimmen:

Der Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule wird dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	2
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Einrichtung eines Integrationshelferpools an der Peter-Jordan-Schule Hückelhoven zwischen der Stadt Hückelhoven und der Stadt Erkelenz sowie dem Kreis Heinsberg; hier: Bericht über die Evaluationsphase

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart: <input type="checkbox"/> Allgemeine Kreisumlage <input type="checkbox"/> Jugendamtsumlage				
<input type="checkbox"/> Kreisgymnasium <input type="checkbox"/> Kreismusikschule <input type="checkbox"/> Förderschulen				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Kreistages am 20.12.2022 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, die der Einladung zur vorgenannten Sitzung anliegende Vereinbarung über die Einrichtung eines Integrationshelferpools an der Peter-Jordan-Schule Hückelhoven zwischen der Stadt Hückelhoven und der Stadt Erkelenz sowie dem Kreis Heinsberg abzuschließen. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde seitens der Stadt Hückelhoven der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. beauftragt.

Die Stadt Hückelhoven teilt per Mail vom 05.04.2023 auszugsweise Folgendes über den Verlauf der Pilotphase mit:

„(...) *Inhaltliche Gründe der Konstruktion dieses Pools waren 3 Ziele:*

- 1.) *Verbesserung der fachlich-pädagogischen Arbeit, da die Inklusionshelfer/innen nicht mehr nur personengebunden arbeiten müssen, sondern im Klassenverband oder in mehreren Klassenverbänden eingesetzt werden können.*
- 2.) *Kostenreduzierung, da die Assistenzen nicht mehr nur für eine Person zuständig sein müssen.*
- 3.) *Steigerung der Arbeitsmotivation der im Pool eingesetzten Arbeitskräfte, da diesen über dieses Modell eine durchgängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewährleistet wird und eine Zugehörigkeit zur Schule gegeben ist.*

Seit Schuljahresbeginn im vergangenen Jahr wurden 2 Qualitätsdialoge durchgeführt (15.11.2022/15.02.2023). Tenor beider Auswertungen war, dass der Integrationspool für die tägliche Arbeit der Schule eine Bereicherung und Vereinfachung der Arbeit bedeutet. Die als fachliche Anleitung eingestellte Erzieherin nimmt an den Konferenzen des Lehrkörpers teil. Damit ist eine lückenlose Anbindung der Inklusionshelfer an das schulische Geschehen gegeben, die Beschäftigten des Pools werden als Mitglieder der Personalkörperschaft der Peter-Jordan-Schule wahrgenommen.(...)

Hinsichtlich der Kostenaspekte bleibt es dabei, dass über die klassische Lösung der Eingliederungshilfe im Einzelfallverfahren für alle Schüler/innen ein Kostenvolumen von 525.000 €/Jahr entstehen würde, mit der Poollösung liegt die Größenordnung für das Schuljahr 22/23 bei knapp 405.000 €, die Gesamteinsparung beträgt also knapp 23 %. Diese prozentuale Ersparnis ergibt sich auch in der Einzelfallberechnung. Während der jährliche Kostenaufwand im klassischen 35a-Verfahren bei 25.000€/Jahr liegt, ergibt sich über die schülerproportionale Berechnung im Schuljahr 22/23 pro Hückelhovener teilnehmenden Schüler ein jährlicher Kostenaufwand von 19.503 €.

Hinsichtlich fachlicher und finanzieller Vorteile ist eine Fortführung des Pools über das Schuljahr 22/23 hinaus geboten.“

Für den Bereich des Kreisjugendamtes ergibt sich über die schülerproportionale Berechnung im Schuljahr 2022/23 pro teilnehmendem Schüler/teilnehmender Schülerin ein jährlicher Kostenaufwand in Höhe von 19.430 €, sodass auch aus Sicht der Verwaltung des Kreisjugendamtes eine Fortführung des Pools aus fachlichen und finanziellen Gründen geboten erscheint.

Da dem Jugendhilfeausschuss vor einer etwaigen Vertragsverlängerung über den Verlauf der Pilotphase zu berichten war, wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses am 17.04.2023 per Mail bereits entsprechend informiert.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Berufung der Leitung der Verwaltung des
Jugendamtes nach § 71 Abs. 4 S. 2 SGB VIII

Beratungsfolge:	
23.05.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

Dez. Dr. Maurer berichtet wie folgt:

Nachdem der JHA in seiner Sitzung am 8. Mai 2023 zur Berufung der neuen Leitung des Kreisjugendamtes angehört und eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW über die Einstellung getroffen wurde, wird Herr Frank Martin ab 1. Juli 2023 die Leitung des Kreisjugendamtes übernehmen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Anfragen liegen nicht vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Lars Kappertz
Schriftführer